

Verschmelzung der Gasnetzgesellschaft: Konkretisierung zur Präsentation im Aufsichtsrat vom 15. April 2021

Agenda

1. Vorbemerkung
2. Auswirkungen in der Regulierung - Vorteile
3. Auswirkungen in der Regulierung - Risiken
4. Empfehlung

1. Vorbemerkung

- ▶ Nach dem Erwerb der übrigen Anteile an der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH (im Folgenden „Gasnetzgesellschaft“) wurden Überlegungen zur Zielstruktur angestellt und in der Aufsichtsratssitzung am 15.04.2021 erläutert
- ▶ Es bestand der Wunsch des Aufsichtsrates, die Chancen und Risiken der Strukturveränderungen zu quantifizieren
- ▶ Dabei kann hier nur im Wege der Abschätzungen eine Einordnung von Größenordnungen erfolgen

2. Auswirkungen in der Regulierung - Vorteile

Weniger Aufwand in der Rechnungslegung und für die Verwaltung:

- ▶ Durch die Verschmelzung könnten ab diesem Zeitpunkt rd. T€ 20 p. a. für die entfallende Abschlusserstellung und -prüfung sowie die Vereinfachung der Steuerdeklaration sowie weitere originäre Kosten der Gesellschaft vermieden werden; in der Regulierung könnten diese Kosten erst ab 2028 refinanziert werden, wodurch je nach Umsetzungszeitpunkt von 2022 bzw. 2024 bis 2027 rd. T€ 80 bis T€ 120 p. a. an Kosten vermieden werden können
- ▶ Für die Kostenprüfung der zukünftigen Basisjahre wäre dann ein Dienstleisterbogen sowie die entsprechende Berichterstattung und Auseinandersetzung mit der Behörde entbehrlich; dadurch können auch im Umfang von rd. T€ 10 bis T€ 15 pro Basisjahr Aufwand beim Netzbetreiber einsparen lassen (erstmalig in 2026 für 2025)

2. Auswirkungen in der Regulierung - Vorteile

Weniger Aufwand in der Rechnungslegung und für die Verwaltung:

- ▶ Hinsichtlich der Rechnungslegung der Stadtwerke Winnenden GmbH (im Folgenden SW Winnenden) ergibt sich durch die Verschmelzung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit insgesamt kein Mehraufwand, da davon auszugehen ist, dass zukünftig ein Tätigkeitsabschluss (Bilanz, GuV, Anhang) auch für den Dienstleister und damit in jeder der denkbaren Varianten erstellt werden muss; der Mehraufwand zu den bisherigen Kosten kann mit rd. T€ 5 bis T€ 10 abgeschätzt werden
- ▶ Durch die Verschmelzung entfällt aber die Abwicklung der Dienstleistung (Vertrag, Abrechnung, Verbuchung, etc.), gleiches gilt für den EAV und weitere Leistungsbeziehungen, was zu einem geringen jährlichen Kostenvorteil (< T€ 5) führt; der Vorteil wirkt sich regulatorisch nur bis 2027 aus, da danach die Kosten anerkannt werden können

2. Auswirkungen in der Regulierung - Vorteile

Vermeidung von pauschalen Kürzungen der Dienstleistungsentgelte:

- ▶ Etwaige in den Dienstleistungsentgelten enthaltene Margen werden in der Kostenprüfung kritisch hinterfragt, sodass hier kaum Chancen ergeben; es besteht aber das Risiko einer pauschalen Kürzung (vielfach 10 % bis 20 % beobachtbar) auch über die Kosten hinaus; die OPEX liegen bei rd. T€ 500, so dass ein Risiko ab 2028 i. H. v. jährlich T€ 0 bis T€ 100 ab 2028 vermieden werden kann
- ▶ In einer einfacheren und verschmolzenen Struktur können demgegenüber Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Kostenzuordnung besser genutzt werden; es können ggf. Overheadkosten zugeordnet werden und Vorteile daraus ab 2028 gehoben werden; nach unserer Erfahrung können bei der Netzgröße regelmäßig Kosten in einer Größenordnung bis zu +/- T€ 50 zugeordnet werden

2. Auswirkungen in der Regulierung - Vorteile

Vermeidung negative EK-Verzinsung beim Dienstleister:

- ▶ Ein solches Risiko könnte sich hinsichtlich der Spartenrechnung beim Dienstleister bei geringer Vermögenszuordnung und bestehendem Kappungsrisiko, bezogen auf das betriebsnotwendige Umlaufvermögen, ergeben
- ▶ Dabei wird der Dienstleister lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten aufweisen. Bei dem erwarteten Dienstleistungsvolumen sollten diese bei laufender Abrechnung nicht über T€ 50 liegen; so dass vermeidbare Risiko ab 2028 zwischen T€ 0 und T€ 5 p. a. eingeschätzt werden kann

2. Auswirkungen in der Regulierung - Vorteile

Vorteile durch Kapitalkostenaufschlag für Anlagevermögen des Dienstleisters:

- ▶ Anlagevermögen des Dienstleisters kann durch die Verschmelzung schneller refinanziert werden. Im laufenden Betrieb betrifft dies in der Regel Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT, Fahrzeuge und Betriebs- und Verwaltungsgebäude soweit diese nach dem letzten Basisjahr zugegangen sind
- ▶ Vorteile hängen stark von der Entscheidung der Geschäftsführung, z. B. Kauf oder Miete ab, nach der Verschmelzung steigt damit die Flexibilität der Geschäftsführung, ohne dafür temporäre Kostennachteile in Kauf nehmen zu müssen. Vor diesem Hintergrund ist eine konkrete Quantifizierung heute schwer möglich

2. Auswirkungen in der Regulierung - Vorteile

Reduzierung von potentielltem Abzugskapital und damit verbundenen Nachteilen (EAV, Leistungsverkehr, etc.):

- ▶ Vermeidung von Verbindlichkeiten aus EAV und damit geringeres Risiko bei der Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung im Hinblick auf das anzusetzende Abzugskapital
- ▶ Auch das Risiko von Abzugskapital aus dem Leistungsaustausch zwischen der Mutter und der Tochter in Verbindung mit der durch die Regulierungsbehörde kritisch hinterfragten bilanziellen Saldierung und der zunehmender Transparenz (regulatorische Entsaldierung und Kappung Umlaufvermögen) könnte durch die Verschmelzung reduziert werden
- ▶ Das durch die Verschmelzung vermeidbare Risiko wird bei rd. T€ 0 bis T€ 15 p.a. ab dem Jahr 2028 zu erwarten sein

2. Auswirkungen in der Regulierung - Vorteile

Chance zur Neustrukturierung der Spartenrechnung und Optimierung der Kostenzuordnung

- ▶ Zuordnungskriterien und Schlüssel zielgerichtet hinterfragen
- ▶ Bei Bestandsdarlehen könnte es durchaus Vorteile bringen, diese in der Zuordnung zumindest teilweise im Gasnetz zu zeigen, um gegenüber dem erwarteten Zinssatz, für das die zugelassene Eigenkapitalquote von 40 % überschießende Eigenkapital, eine Erläsoptimierung zu erreichen
- ▶ Aus überschlägiger Betrachtung zeigt sich aber, dass tendenziell die Zinsen der Bestandsdarlehen noch höher liegen aber wohl auch die maximale Verschuldung aus regulatorischer Sicht in der Gasnetzgesellschaft bereits weitgehend ausgeschöpft ist
- ▶ Vor diesem Hintergrund ist eine konkrete Quantifizierung der vermeidbaren Risiken aus diesem Punkt derzeit schwer möglich

3. Auswirkungen in der Regulierung - Risiken

Zuordnung von Fremdkapital aus dem Anteilskauf zur Sparte Gasnetz:

- ▶ Neben dem Darlehen auf Ebene der Gasnetzgesellschaft werden im Rahmen der Verschmelzung auch Fremdkapital aus der Finanzierung der Anteile zugeordnet
- ▶ Überschlüssig betrachtet würde keine ausreichende Eigenkapitalausstattung in der entstehenden Gasnetzsparte dargestellt werden können; bzw. die Darstellung wäre Risikobehaftet
- ▶ Der potentielle Nachteil daraus wäre rd. T€ 30 bis T€ 50 p. a. ab dem Jahr 2028

3. Auswirkungen in der Regulierung - Risiken

Auswirkungen der Finanzierung des Gesamtunternehmens auf die Sparte Gasnetz:

- ▶ Ohne die Übernahme der historischen Zuordnung und mit einer neu vorzunehmenden Schlüsselung der Eigen- und Fremdkapitalbestände würde durch die Verschmelzung, aufgrund der Gesamtverschuldung der SW Winnenden, nach überschlägiger Betrachtung, ebenfalls keine ausreichende Eigenkapitalausstattung in der entstehenden Gasnetzsparte dargestellt werden können
- ▶ Im Rahmen der Verschmelzung könnte eine Neuuzuordnung der Eigenkapitalbestände durch Beschlüsse bzw. Verträge zugunsten der Gasnetzsparte dokumentiert werden; da dann die SW Winnenden nach Verschmelzung eine deutlich schlechtere Eigenkapitalausstattung gegenüber der Gasnetzsparte aufweisen würde, wäre nicht auszuschließen, dass die Regulierungsbehörde dies aufgreift

3. Auswirkungen in der Regulierung - Risiken

Auswirkungen der Finanzierung des Gesamtunternehmens auf die Sparte Gasnetz:

- ▶ Trotz guter Dokumentations- und Verteidigungsmöglichkeiten bestünde in einem solchen Fall das Risiko, die Eigenkapitalausstattung gegenüber der Regulierungsbehörde nicht wirksam verteidigen zu können
- ▶ Wenn dies aber nicht gelingen sollte, wäre eine angepasste Zuordnung des Abzugskapitals durch die Regulierungsbehörde zu befürchten und im Ergebnis ggf. keine ausreichende Eigenkapitalausstattung in der Gasnetzsparte darstellbar
- ▶ Abstraktes Risiko im Rahmen der Kostenprüfung Gas, bezogen auf das Basisjahr 2020 - bessere Einschätzung in den nächsten beiden Jahren möglich

3. Auswirkungen in der Regulierung - Risiken

Umstellung auf vollen Tätigkeitsabschluss (GuV und Bilanz) bei den SW Winnenden:

- ▶ Erstmals für 2021 mit angemessenem Vorlauf umsetzbar und durch entsprechend vorbereitete Umsetzung deutliche Risikoreduzierung möglich
- ▶ Dabei stehen die operativen Risiken im Vordergrund, die nicht exakt beziffert werden können

4. Empfehlung

- ▶ Verschmelzung erscheint grundsätzlich sinnvoll, aber der Zeitpunkt sollte gut abgewogen werden
- ▶ Umsetzung frühestens rückwirkend zum 01.01.2022, nach Erfahrungen zur nächsten Kostenprüfung, Rechtsprechung zur Regulierung und mit eingespieltem und optimiertem Tätigkeitsabschluss der SW Winnenden ggf. auch erst in den Folgejahren aber vor 2025 deutlich risikoärmer
- ▶ Dies gilt insb. vor dem Hintergrund der Risiken in Bezug auf die Darstellung einer optimalen Eigenkapitalquote im bestehenden Regulierungsrahmen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile (T€ 30 bis T€ 50) p. a. ab 2028
- ▶ Bis zur Verschmelzung weiter im Pachtmodell (bis 31.12.2021 mit Netze BW und dann ggf. Interimpacht mit SW Winnenden); aber Netzbetriebsübergang zum 01.01.2022 unmittelbar auf SW Winnenden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Oliver K. Eifertinger, BBH München
Tel +49 (0)89 23 11 64 – 180
oliver.eifertinger@bbh-online.de

Thomas Straßer, BBH München
Tel +49 (0)89 23 11 64 – 410
thomas.strasser@bbh-online.de

www.die-bbh-gruppe.de
www.bbh-blog.de

twitter.com/BBH_online · [instagram.com/die_bbh_gruppe](https://www.instagram.com/die_bbh_gruppe)